

In der Anstaltsdruckerei waren wohl Maschinen vorhanden, unter den Gefangenen aber befanden sich nur wenige Buchdrucker. Es gelang indes den wenigen Setzern und Druckern, eine Anzahl Mitgefängene von Geschick so weit auszubilden, daß am 22. April 1899 die erste Nummer der Zeitung erscheinen konnte. Im eröffnenden Leitartikel entbot der Chefredakteur, Nr. 1500, den Lesern den Gruß der Redaktion und bat um Nachsicht. Es wurde mitgeteilt, daß man, günstige Förderung dankbar wahrnehmend, in der Lage sei, das Zeitungsunternehmen in den Strafanstalten zu erweitern. Glücklicherweise habe der Herausgeber keine Unternehmersorgen, das Blatt koste nichts, weshalb auch im Abonnentensammeln und gegenüber unsicheren Zahlern keine Schwierigkeiten beständen. Der Star of Hope werde lediglich zur Freude der Gefangenen erscheinen. Das Blatt gehöre ihnen, und die Stellung, die es sich erringen werde, liege gänzlich in den Händen der Gefangenen. Zweck und Ziel der Zeitung sei eine Übersicht über die Ereignisse der Außenwelt und die Anspornung für ein höheres und edleres Streben. Kriminal-Angelegenheiten sollen freimütig behandelt werden, religiöse und erzieherische Beiträge würden gern Aufnahme finden. Die Redaktion bitte alle um fleißige Hilfe durch Mitarbeit, lade zu Anregungen und Vorschlägen ein und hoffe, daß jeder Leser Nutzen aus seiner Zeitung ziehen werde. Diese erscheint wöchentlich zweimal; ihr Umfang konnte bald von acht auf sechzehn Seiten erhöht werden, als es gestattet wurde, auch in anderen Staatsgefängnissen Mitarbeiter und Leser zu suchen, so im »Eastern New York Reformatory« und im »Matteawan State Hospital«. Dies geschah bereits nach drei Monaten, was einen Beweis dafür liefert, daß »Nummer 1500« sich vortrefflich als Redakteur bewährte.

Die einzige Sorge des Herausgebers bestand darin, ob es ihm gelingen werde, genügend Beiträge für seine Zeitung zu erhalten. Das kollegiale Verhältnis aber der Gefangenen untereinander, die Freude und der Stolz darüber, daß sie für ihre Zeitung tätig sein konnten, bewirkten sogar, daß der Redakteur unter den 3700 Männern und Frauen, die zur Mitwirkung aufgefordert waren, nicht nur genügende Mitarbeiter fand, sondern mit Beiträgen förmlich überschüttet wurde. Schon von der zweiten Nummer ab bis heute erschienen nur Arbeiten von Gefangenen in der Zeitung. Während der vier Jahre der Redaktionsführung von Nummer 1500 haben rund 1200 Sträflinge mitgearbeitet. Der Chefredakteur brachte dem Superintendenten bald Lokalredakteure in anderen Gefängnissen in Vorschlag, die dann auch offiziell ernannt wurden und die Verantwortung für die Beiträge ihrer Kameraden zu tragen haben. Sie übersenden die Beiträge dem Chefredakteur, der sie registriert und zum Druck befördert. Dem Chefredakteur wird von der Gefängnisdirektion volle Freiheit in der Redaktionsführung gelassen.

Freilich hatte der Herausgeber anfangs viel Geduld, Nachsicht und Arbeit, jedenfalls auch große Geschicklichkeit aufzuwenden, da vielen Mitarbeitern die Praxis im schriftlichen Gedankenausdruck völlig abging und sie doch nicht entmutigt werden durften. Es wurden aber in ein paar Jahren bedeutende Fortschritte erzielt, und es gereicht dem Chefredakteur zur nicht geringen Ehre, daß von 5160 Beiträgen der vier Jahre nicht viele in den Papierkorb wanderten, wenn sie auch bisweilen etwas unbeholfen sein mochten. Neben kleinen Nachrichten aus der Außenwelt wurden die Neuigkeiten aus den einzelnen Gefängnissen behandelt. Ferner wurden ethische und ökonomische Fragen erörtert; die Redaktion ließ es sich angelegen sein, den Lesern Ehrlichkeit und Treue ans Herz zu legen. Viele Verse befanden sich auch unter den Beiträgen, die »so sicher aus einer Zelle herauskommen, als ein Mensch hineingeht«. In einem einzigen Monat liefen nicht weniger als 311 Gedichte ein, freilich meist wertlose Auslassungen, aber alle mehr oder weniger ernst und pathetisch. Sie handelten meist von glücklichen Erinnerungen, von den Träumen der Kindheit, insbesondere von der Mutter, allerdings oft in Versmaßen, die jeder Regel spotteten. Am ergiebigsten in Gedichten erwies sich das Frauengefängnis.

Alle Stände und Klassen sind unter den Mitarbeitern vertreten, wodurch die Behandlung der verschiedenartigsten Fragen ermöglicht wird. Auch an Illustrationen fehlt es nicht. Einer der gewandtesten Karikaturenzeichner der New Yorker Tageszeitungen, wegen Ermordung seiner Geliebten zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, ist gegenwärtig Lokalredakteur für die Anstalt in Auburne. Zur Zeit stehen dem »Star of Hope« sogar drei Berufsjournalisten zur Verfügung, einer derselben füllt jetzt die Stelle von Nr. 1500, der seine Strafe abgesehen hat, als Chefredakteur aus.

Daß eine solche Zeitung von den Sträflingen zum Ausdruck von Reue benutzt werden möchte, diese Befürchtung liegt sehr nahe, da sich ja hier erwünschte Gelegenheit bietet, zu beteuern, daß man sein verbrecherisches bisheriges Leben bereue und gern ein neues, besseres beginnen möchte. Dergleichen kommt aber in Wirklichkeit verhältnismäßig selten vor; dagegen zeigen sich viel

häufiger moralische Erfolge der Zeitung. Es beweist dies deutlich, daß die Sträflinge keineswegs so himmelweit von ihren freien Mitmenschen verschieden sind, wie man vielfach annimmt. Abgesehen von ihren vielleicht ganz vereinzelt Verfehlungen, auch wohl von ihren Gedanken, daß der Unterschied von andern Menschen mehr nur in der Entdeckung ihrer Tat, ferner in den allgemeinen Ansichten über Eigentum und Besitz begründet sei, gleichen sie in Wirklichkeit außerordentlich ihren Mitmenschen, die sie vielleicht in manchen Tugenden sogar übertreffen. Sind doch auch die Irren keineswegs sämtlich in jeder Beziehung abnorm, sondern meist nur in einer bestimmten, oft eng begrenzten Richtung. Es mag auch eine ganze Anzahl von Männern und Frauen unter den Gefangenen sein, die wirklich die feste Absicht haben, eine andre Lebensweise zu beginnen. Daß ihnen das nicht immer gelingt, beruht oft auf Charakterchwäche, oft wieder auf Unwissenheit über die einzuschlagenden Wege, oft auch auf Unbildung. Die Gefängniszeitung kann hierin Gutes wirken; schon ist ihr manches geglückt. Viele der Gefangenen, die bei ihrer Einlieferung kaum ihren Namen schreiben konnten, wurden durch das Interesse an ihrer Zeitung veranlaßt, lesen und schreiben zu lernen, wie aus Mitteilungen an den Chefredakteur hervorgeht.

Neben dem »Star of Hope« erscheinen in Nordamerika noch einige ähnliche Gefängniszeitungen, so der »Mentor« in Charlestown, der »Monthly Record« in Watersfield, der »Prison Mirror« in Stillwater u. a.; der Star of Hope ist jedoch weitaus die bedeutendste.

Paul Hennig.

Kleine Mitteilungen.

Amerikanische Zollgesetz-Auslegung für Bücher. — Der geltende amerikanische Zolltarif von 1897 enthält in der »Freiliste«, d. h. dem Verzeichnis der Gegenstände, deren Einfuhr zollfrei sein soll, einen Artikel 502, der folgendermaßen lautet:

»Bücher und Flugschriften, ausschließlich in anderen Sprachen als in der englischen gedruckt; ferner Bücher und Musikalien in erhabener Schrift, zum ausschließlichen Gebrauch für Blinde.«

Demnach würden also Bücher in englischer Sprache unter Position 403 des Tarifs fallen, wonach solche bei der Einfuhr mit 25 Prozent vom Werte verzollt werden müssen. Wie aus einem uns vorliegenden Briefe eines New Yorker Zeitschriftenherausgebers an einen deutschen Verleger hervorgeht, erfährt nun der Artikel 502 in New York eine ganz eigentümliche Auslegung. Die betreffende Brieffstelle lautet:

»Große Belästigung haben wir mit der Einfuhr der Bücher für die Revue durch die Zollbehörden gehabt. Auf unsere Reklamation beim New Yorker Postamt, durch das uns die Bücher zukamen, erhielten wir die Nachricht, daß die fremdländischen Bücher, die mit einem Zoll belegt worden seien, vermutlich einige englische Zitate enthalten hätten.«

Der Brieffschreiber meint mit Recht, wenn der Artikel 502 buchstäblich angewandt werden sollte, so würde eine große Anzahl wissenschaftlicher Werke von der zollfreien Einfuhr ausgeschlossen sein, in denen Ausführungen in der Originalsprache gebracht werden; z. B. fremdländische Werke, in denen englische Autoritäten zitiert werden. In der Tat brauchte nur ein Verfasser z. B. eine Stelle aus Shakespeare wörtlich in seinen Text aufzunehmen, und das Werk wäre, als »nicht ausschließlich in einer andern als der englischen Sprache gedruckt, zollpflichtig. Daß das natürlich sinnwidrig wäre, sieht ein Zollbeamter nicht ein, und wenn er in seinem Shakespeare zu Hause ist, so würde er wohl mit Shylok sagen: »I stay here on my bond«. Leider ist kaum anzunehmen, daß sich eine amerikanische Porzia als Richter fände!

G. H.

Post. — Das am 1. Juli erschienene amtliche »Postblatt« 1904 Nr. 3 stellt seinen Mitteilungen in gewohnter Weise die nachfolgenden Vorbemerkungen voran. Hierzu sei bemerkt, daß die Nummern 1—5 die Bekanntgabe von Neuerungen wiederholen, die während des letzten Vierteljahrs im Post- und Telegraphenverkehr eingetreten sind:

1. Im Verkehr mit Niederländisch-Indien sind auf dem Wege über die Niederlande auf Postpaketen Wertangabe und Nachnahme, beides bis 400 *fl.*, zulässig.

2. Im Verkehr mit Transkaspien (Asiatisches Rußland) sind Postpakete unter denselben Bedingungen wie nach dem europäischen Rußland zugelassen.

3. Postfrachtstücke nach Keetmanshoop und Warmbad (Deutsch-Südwestafrika) sind im unmittelbaren Austausch zwischen den Postanstalten bis auf weiteres nicht zugelassen.

4. Nachdem die Teilstrecke Horta (Azoren)—New York des zweiten deutsch-atlantischen Kabels gelegt und in Betrieb genommen